
Zweiter Tag des Achtzehnten Treffens
MC(18) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 6/11
KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN UND
LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION

Der Ministerrat –

in Anerkennung der Bedeutung von Maßnahmen der OSZE zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) unter allen Aspekten und als Beitrag zur Reduzierung und Verhütung der übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von SALW,

ferner in Anerkennung der Bedeutung von Maßnahmen der OSZE als Antwort auf das Sicherheitsrisiko, das das Vorhandensein von Lagerbeständen überschüssiger bzw. zur Zerstörung anstehender konventioneller Munition (SCA), Sprengstoffe und Zündmittel in einigen Staaten des OSZE-Raums darstellt,

Kenntnis nehmend von der aktiven Rolle der OSZE in internationalen Bemühungen auf der Grundlage des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten und im Hinblick auf die Zweijährliche Tagung 2010 der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen betreffend SALW unter allen Aspekten,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur vollständigen Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (FSC.DOC/1/00, 24. November 2000), des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition (FSC.DOC/1/03/Rev.1, 23. März 2003) und einschlägiger FSK-Beschlüsse, einschließlich des OSZE-Aktionsplans für Kleinwaffen und leichte Waffen (FSC.DEC/2/10 vom 26. Mai 2010),

in Anerkennung der Tatsache, dass es nach wie vor wichtig ist, die Verwaltung, Sicherung und Unfallverhütung im Zusammenhang mit Lagerbeständen von Kleinwaffen, leichten Waffen und konventioneller Munition zu verbessern,

ferner in Bekräftigung des freiwilligen Charakters der Hilfestellung, die OSZE-Teilnehmerstaaten anderen Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Reduzierung von

1 Enthält eine Änderung gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 27. Januar 2012.

SALW, der Zerstörung überschüssiger Lagerbestände konventioneller Munition und der Verbesserung der Verwaltung von Lagerbeständen und der Sicherheitsvorkehrungen für diese leisten,

in Kenntnis der entscheidenden Bedeutung der Koordination und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Organisationen und anderen maßgeblichen Akteuren im Hinblick auf eine wirkungsvolle Bewältigung der erwähnten Herausforderungen und in der Absicht, den Beitrag der OSZE zu diesen Bemühungen im Rahmen der vorhandenen Mittel bzw. mit Hilfe außerbudgetärer Beiträge zu verstärken,

unter Hinweis auf die Resolution 64/48 der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit dem Titel „Der Vertrag über den Waffenhandel“ –

1. begrüßt im Forum für Sicherheitskooperation und nimmt Kenntnis von:
 - FSK-Beschluss Nr. 2/10 über den OSZE-Aktionsplan für Kleinwaffen und leichte Waffen, der im Sinne von Beschluss Nr. 15/09 des Siebzehnten Treffens des Ministerrats am 26. Mai 2010 verabschiedet wurde;
 - FSK-Beschluss Nr. 17/10 über einen Informationsaustausch zu den OSZE-Prinzipien für die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften mit Kleinwaffen und leichten Waffen, der im Sinne von Beschluss Nr. 15/09 des Siebzehnten Treffens des Ministerrats und des SALW-Aktionsplans der OSZE am 24. November 2010 verabschiedet wurde;
 - FSK-Beschluss Nr. 3/11 vom 23. März 2011 über die Vernichtung konventioneller Munition als bevorzugte Methode der Beseitigung;
 - FSK-Beschluss Nr. 9/11 vom 28. September 2011 über das am 22. und 23. Mai 2012 abzuhaltende OSZE-Treffen zur Überprüfung des OSZE-Aktionsplans für Kleinwaffen und leichte Waffen;
 - den Fortschrittsberichten über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen sowie über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition, die dem Achtzehnten Treffen des Ministerrats im Sinne des auf dem Siebzehnten Treffen des Ministerrats verabschiedeten Beschlusses Nr. 15/09 vorgelegt wurden;
 - der FSK-Sondersitzung zur Kontrolle von SALW-Ausfuhren und -Vermittlungsgeschäften vom 28. September 2011 und dem Bericht des Vorsitzes samt den zusammengefassten Anregungen;
 - der laufenden Weiterentwicklung einer OSZE-Vorlage für eine Endnutzerbescheinigung für Kleinwaffen und leichte Waffen unter Berücksichtigung von FSK-Beschluss Nr. 5/04 vom 17. November 2004, in dem die Standardelemente von Endabnehmerzertifikaten und die Verifikationsverfahren für SALW-Ausfuhren festgelegt werden, sowie der nationalen Praktiken der Teilnehmerstaaten;
 - dem vom KVZ vorgestellten Berichtsformular für den einmaligen Informationsaustausch zum OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen, von Musterformularen nationaler Endnutzerbescheinigungen bzw. anderen relevanten Doku-

- menten, aktuellen Vorschriften für Vermittlungsgeschäfte betreffend SALW und für den jährlichen Informationsaustausch über die Kontaktstellen für SALW und SCA;
- den Fortschritten und Ergebnissen der SALW- und SCA-Projekte der OSZE für Hilfestellung bei der vollständigen Umsetzung der einschlägigen OSZE-Verpflichtungen;
2. beauftragt das Forum für Sicherheitskooperation, 2012 im Einklang mit seinem Mandat
- die Anstrengungen zur weiteren Umsetzung des OSZE-Aktionsplans für Kleinwaffen und leichte Waffen zu intensivieren;
 - alle maßgeblichen FSK-Beschlüsse dem OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen als Anhang beizufügen und als konsolidiertes Verzeichnis neu herauszugeben;
 - eine aktive Rolle bei der Konferenz zur Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten zu übernehmen und Synergieeffekte zwischen der UN und der OSZE in diesem Bereich zu erzielen;
 - für Kohärenz und Komplementarität mit dem UN-Rahmenwerk für SALW zu sorgen;
 - die in Resolution 64/48 der UN-Generalversammlung angeregten Diskussionen zu verfolgen;
 - die OSZE-Verpflichtungen betreffend die Kontrolle von SALW-Waffenvermittlungsgeschäften im Einklang mit den Ministerratsbeschlüssen Nr. 8/04, 11/08 und 15/09 und dem FSK-Beschluss Nr. 17/10 auch unter Berücksichtigung des Berichts des Vorsitzes über die FSK-Sondersitzung zu SALW vom 28. September 2011 zu überprüfen;
 - eine entsprechende Zusammenarbeit im Bereich Grenzen und Zoll weiter zu unterstützen und Aktivitäten zur Verbesserung der Zollverfahren, mit dem Ziel der Verhinderung des unerlaubten Handels mit SALW, zu fördern;
 - über seinen Vorsitz dem Neunzehnten Treffen des Ministerrats 2012 Fortschrittsberichte zu diesen Aufgaben und zur laufenden Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen sowie des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition vorzulegen;
3. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die FSK-Projekte betreffend Hilfestellung für SALW und SCA weiterhin durch außerbudgetäre Beiträge zu unterstützen, sei es für konkrete Projekte oder durch die Bereitstellung von Mitteln und technischem Expertenwissen für das umfassende Programm der OSZE betreffend SALW und SCA;

4. beauftragt den Generalsekretär, sich weiterhin um eine verstärkte Koordination und Zusammenarbeit mit anderen internationalen und regionalen Organisationen zu bemühen, um Synergieeffekte zu erzielen, die Effizienz zu erhöhen und einen kohärenten Ansatz in Bezug auf die Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten zu fördern.